

Wintersemester

Fachbereich/ Einrichtung:

reguläres Deputat in Lehrveranstaltungsstunden (LVS):  
(gem. LVVO §1, Abs. 1 bzw. Dienstaufgabenbeschreibung)

Sommersemester

Name des/der Lehrenden:

faktisches Deputat im angegebenen Semester (LVS):  
(reguläres Deputat abzüglich möglicher Reduktion  
oder zuzüglich möglicher Erhöhung, s.u.)

Grund für mögliche Reduktion oder Erhöhung:

- Freistellung als Rektoratsmitglied, Dekan/in, Fachbereichs-  
sprecher/in, Studiendekan/in (gem. § 6a Abs. 2 LVVO)
- Reduktion oder Erhöhung aufgrund eines Deputatsausgleichs  
zwischen Professoren/innen (gem. § 1 Abs. 3 LVVO)

- Reduktion aufgrund Sprecherschaft von SFB, Exzellenzcluster,  
Graduiertenschule oder Vorsitz DFG-Fachausschuss (2 LVS)
- Sonstiges<sup>[1]</sup>:

**I. Angaben zu den Lehrveranstaltungen (gem. Angaben im LSF), die laut einer PO vorgesehen sind und ordnungsgemäß durchgeführt wurden**  
(Erläuterungen und Angaben zu nicht ordnungsgemäß durchgeführten Lehrveranstaltungen bitte auf der Rückseite)

Lfd. Nr.	Titel der Lehrveranstaltung (LV)	Art der LV <sup>a)</sup>	Anrechnungsfaktor <sup>b)</sup>	bei gemeinsamen LV <sup>c)</sup>		zeitlicher Umfang (SWS) <sup>d)</sup>	anrechenbare LVS <sup>e)</sup>	eva- luiert? f)
				Anzahl der Lehrenden	fachübergreifende LV			
1								<input type="checkbox"/>
2								<input type="checkbox"/>
3								<input type="checkbox"/>
4								<input type="checkbox"/>
5								<input type="checkbox"/>
6								<input type="checkbox"/>
7								<input type="checkbox"/>
8								<input type="checkbox"/>

Summe Lehrveranstaltungsstunden (LVS):

**II. Anrechnung des Betreuungsaufwands für Studienabschlussarbeiten** (Bitte Tabelle auf Rückseite ausfüllen)

Summe (max. 2 LVS):

**III. Anrechnung für überdurchschnittliche Beanspruchung bei der Zulassung von Studienbewerberinnen und -bewerbern** (max. 1 LVS, Erläuterungen siehe Rückseite)

**IV. Übertrag Vorsemester**

Konstanz, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Lehrende/r: \_\_\_\_\_

Endsumme (Summe aus I. bis IV.):

Prüfvermerk Geschäftsstelle  
Sektion bzw. Fachbereich: \_\_\_\_\_

Saldo (Übertrag für kommendes Semester)<sup>[2]</sup>:  
(bei negativem Saldo bitte auf Rückseite begründen  
oder angeben, wann Ausgleich vorgenommen wird)

[1] Zum Beispiel Anrechnung für die Erstellung und Betreuung von Multimedia-Angeboten (vorab dem Dekan angezeigt und von diesem genehmigt, vgl. § 2 Abs. 9 LVVO)

[2] Ein negativer Übertrag ist möglich. Nach § 4, Nr. 1 LVVO „kann die Lehrverpflichtung auch dadurch erfüllt werden, dass [...] eine Lehrperson ihre Lehrverpflichtung im Durchschnitt dreier aufeinanderfolgender Jahre erfüllt.“

**Erläuterung und weitere Angaben zu I.** (Angaben zu den Lehrveranstaltungen)

- a) Art der Lehrveranstaltung: z.B. Vorlesung (V), Übung (Ü), Seminar (S), Kolloquium (K), Repetitorium (R), Praktikum (PK), sport- oder sprachpraktischer Unterricht (SP), Exkursion (EX)
- b) Praktikum, sprachpraktischer Unterricht und sportpraktischer Unterricht 0,50; Exkursion 0,30; sonstige LV wie Vorlesungen und Seminare i.d.R. 1,0
- c) Lehrveranstaltungen, an denen zwei oder mehr Lehrpersonen beteiligt sind, werden ihnen entsprechend dem Maß ihrer jeweiligen Lehrbeteiligung anteilig angerechnet (z.B. 2 = 0,5; 3 = 0,33). Soweit eine Lehrveranstaltung fachübergreifend durchgeführt wird, darf sie bei den beteiligten Lehrpersonen insgesamt höchstens dreifach, bei einer Lehrperson höchstens einmal angerechnet werden.
- d) Zur Umrechnung von nicht-wöchentlichen Veranstaltungen vgl. nebenstehenden Link, in der Regel "Blockveranstaltungsdauer in Std. (max. 8 Std./Tag) geteilt durch Vorlesungswochen im Semester". [Berechnungshilfe des MWK](#)
- e) Anrechenbare Lehrveranstaltungsstunden = SWS x Anrechnungsfaktor (ggf. geteilt durch die Zahl der beteiligten Lehrenden, vgl. unter c). [Informationen auf dem Portal Lehre](#)  
Nähere Erläuterungen unter <http://www.lehre.uni-konstanz.de/portal/lehrorganisation/lehrverpflichtung/>
- f) Jede Lehrperson muss mindestens eine Lehrveranstaltung pro Semester evaluieren lassen (§5 Abs 9 der Evaluationsatzung). [Evaluationsatzung der Universität](#)  
Das Ergebnis der Evaluation hat die Lehrperson im laufenden Semester den Studierenden vorzustellen und mit ihnen zu diskutieren (§5 Abs. 8).

Folgende Lehrveranstaltungen, die laut einer PO vorgesehen sind und im LSF angekündigt waren, finden nicht ordnungsgemäß statt:

Lfd. Nr.	Titel der Lehrveranstaltung	Grund für den Ausfall
1		
2		

**Erläuterungen und weitere Angaben zu II.** (Anrechnung des Betreuungsaufwands für Studienabschlussarbeiten)

Nach Genehmigung durch den Dekan sind bis zu 2 LVS anrechenbar, soweit das Lehrangebot im Übrigen gesichert ist. Nach § 2, Abs. 8 LVVO „kann der Betreuungsaufwand für die einzelne Studienabschlussarbeit in den Ingenieur- und Naturwissenschaften höchstens mit 0,6, im Übrigen höchstens mit 0,3 Lehrveranstaltungsstunden auf die Lehrverpflichtung angerechnet werden.“

An der Universität Konstanz gelten im Detail die in der folgenden Tabelle angegebenen Werte. Bei gemeinsamer (Erst-)Betreuung einer Arbeit kann das Kontingent anteilig angerechnet werden.

Bitte füllen Sie die als Berechnungshilfe dienende Tabelle zum Nachweis Ihrer Betreuungstätigkeiten aus.

Art der Abschlussarbeit	pro abgeschl. Arbeit		Anzahl	Namen der Absolventen/innen	anrechenbare LVS
	Naturwiss.	Übrige			
Bachelor	0,2	0,1			
Master	0,6	0,3			
Zulassungsarbeit (Lehramt)	0,4	0,2			
Diplom / Magister	0,6	0,3			
Summe (max. 2 LVS):					

**Erläuterung zu III.** (Anrechnung für überdurchschnittliche Beanspruchung bei der Zulassung von Studienbewerberinnen und -bewerbern):

Eine Anrechnung ist nur für die Beanspruchung im Rahmen von Auswahl- und Eignungsfeststellungsverfahren und bis zu einer Höhe von max. 1 LVS möglich. Im Fachbereich zu genehmigen durch die Dekanin/den Dekan auf der Basis des vom Rektorat zuvor verteilten Volumens: kann für max. 20% der Professorinnen und Professoren der Universität angewendet werden (nach § 2, Abs. 10 LVVO).

Die Fachbereiche richten zuvor Anträge an das Rektorat mit einer Darstellung des Verfahrens und des erforderlichen Zeitaufwands.

**Begründung für eine Abweichung vom Deputat:**

\_\_\_\_\_